v

Verkündungs-
blatt

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 32 Nr. 23 Bielefeld, 3. November 2003

Inhalt Seite

Fakultätsordnung
der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie
der Universität Bielefeld
vom 3. November 2003 276

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO:
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Romanistik
mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien
vom 3. November 2003 278

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO:
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Biologie
vom 3. November 2003 283

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO:
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Philosophie
vom 3. November 2003 288

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO:
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach
Evangelische Theologie
vom 3. November 2003 292

-.-.-.-.-

Fakultätsordnung der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 3. November 2003

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 25 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Fakultät wird von einer Dekanin oder einem Dekan geleitet.

(2) Die Dekanin oder der Dekan wird von der Prodekanin oder dem Prodekan vertreten.

(3) Dekanin oder Dekan und Prodekanin oder Prodekan werden von der Fakultätskonferenz aus den ihr angehörenden Mitgliedern der Gruppe der Professorinnen und Professoren mit der Mehrheit der Stimmen des Gremiums gewählt. Der Wahlvorschlag für die Prodekanin oder den Prodekan bedarf der Zustimmung der Dekanin oder des Dekans.

(4) Die Fakultätskonferenz wählt ein Mitglied der Fakultät zur Studiendekanin oder zum Studiendekan.

§ 2

(1) Zur Vorbereitung und Unterstützung der Arbeit der Dekanin oder des Dekans und der Fakultätskonferenz werden von der Fakultätskonferenz folgende ständige Fakultätskommissionen gebildet:
a) Fakultätskommission für Struktur, Haushalts- und Personalangelegenheiten,
b) Fakultätskommission für Lehre und studentische Angelegenheiten,
c) Fakultätskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

(2) Der ständigen Fakultätskommission für Struktur, Haushalts- und Personalangelegenheiten gehören an:
a) die Dekanin oder der Dekan,
b) zwei Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
c) ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
d) ein Mitglied der Gruppe der Studierenden und
e) ein Mitglied der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(3) Der ständigen Fakultätskommission für Lehre und studentische Angelegenheiten gehören an:
a) die Dekanin oder der Dekan,
b) zwei Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
c) ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
d) ein Mitglied der Gruppe der Studierenden und
e) ein Mitglied der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(4) Der ständigen Fakultätskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs gehören an:
a) die Dekanin oder der Dekan,
b) zwei Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
c) ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
d) ein Mitglied der Gruppe der Studierenden und
e) ein Mitglied der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 3

(1) Zur Vorbereitung und Unterstützung der Arbeit der Dekanin oder des Dekans und der Fakultätskonferenz werden von der Fakultätskonferenz für die Abteilung Philosophie und für die Abteilung Theologie jeweils Abteilungskommissionen gebildet, die je für alle die jeweilige Abteilung betreffenden Angelegenheiten zuständig sind. Bei Angelegenheiten, die die Forschung und Berufung von Professorinnen und Professoren oder die Lehre mit Ausnahme ihrer Bewertung unmittelbar betreffen, verfügen die Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren jeweils über zwei Stimmen.

(2) Der Abteilungskommission für die Abteilung Philosophie gehören an:
a) zwei Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
b) ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
c) ein Mitglied der Gruppe der Studierenden und
d) ein Mitglied der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(3) Der Abteilungskommission für die Abteilung Theologie gehören an:
a) zwei Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
b) ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
c) ein Mitglied der Gruppe der Studierenden und
d) ein Mitglied der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 4

Die Fakultätskonferenz bildet die Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Fakultät und schafft die Position einer Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungskommission besteht aus je zwei Mitgliedern aus jeder Statusgruppe.

Diese Fakultätsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 22. Oktober 2003.

Bielefeld, den 3. November 2003

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien vom 3. November 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)

Die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft bietet das Fach Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien als Kernfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)" und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.

2. Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

Erforderlich für ein erfolgreiches Studium des Faches Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien sind Spanischkenntnisse, wie sie in der Regel in einem Leistungskurs der gymnasialen Oberstufe erworben werden oder dem erfolgreichen Abschluss von Español Nivel II entsprechen. Näheres dazu siehe unter Ziff. 5.1.

Außerdem sind Lateinkenntnisse (Latinum) oder ersatzweise Kenntnisse einer zweiten romanischen Sprache auf dem Niveau II nachzuweisen. Dieser Nachweis ist vor Beginn des Studiums der Profilmodule P I „Lingüística del español" und P III „Literatura en su contexto histórico-cultural" (s.u. Ziff. 5.2) zu führen.
Für einen Masterabschluss mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen" ist das Latinum erforderlich. Fehlende Sprachvoraussetzungen für den Masterstudiengang sollten vor Aufnahme des Masterstudiums nachgeholt werden.

3. Studienbeginn (§ 5 BPO)

Das Studium des Faches Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)

Das Kernfach Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden. Möglich ist allerdings auch die Kombination mit dem Nebenfach Romanistik mit der Fachrichtung Frankreich- und Frankophonie-Studien.

5. Studium des Faches Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien als Kernfach (§§ 6 - 10 BPO)

5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
B I	Formación en lengua española [2]	14	10	1-4[5]	2	1-2[4]	Sprachkenntnisse[1]
B II	Introducción a la lingüística [2]	12	8	1-4[5]	2[3]	1	Sprachkenntnisse[1]
B III	Fundamentos de los estudios literarios [2]	12	8	1-4[5]	2[3]	1	Sprachkenntnisse[1]
B IV	Cultura y sociedad en el mundo hispánico[2]	12	8	1-4[5]	2	1-2[4]	Sprachkenntnisse[1]
	Orientierende Praxisstudien[6]	3					
Summe:		53	34		8	4-6	

[1] Die Spanischkenntnisse gemäß Ziff. 2 dieser Fächerspezifischen Bestimmungen sind Voraussetzung für den Besuch aller Veranstaltungen der fachlichen Basis, ausgenommen des Moduls B II „Introducción a la Lingüística" und der Veranstaltungen B III, 1 und B III, 2 des Moduls B III „Fundamentos de los estudios literarios" gemäß Studiengangsbeschreibung. Die entsprechenden Sprachkenntnisse können in einem Sprachtest zu Beginn jeden Semesters nachgewiesen werden.

[2] In jedem Modul ist eine benotete Klausur anzufertigen. Die Veranstaltungen, auf die sich diese Einzelleistungen beziehen und Hinweise zu den übrigen Einzelleistungen in den Modulen B I bis B IV sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

[3] Von den in den Modulen B II und B III zu erbringenden Einzelleistungen muss jeweils eine in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht werden.

[4] Die Zahl der unbenoteten Einzelleistungen in den Modulen B I und B IV ist abhängig von der Form der Einzelleistung: wird eine Hausarbeit erbracht, ist eine Einzelleistung, werden Referate, Übungsaufgaben o.ä. angefertigt, sind zwei Einzelleistungen erforderlich.

[5] Das empfohlene Fachsemester ist abhängig von der Wahl des Profils gemäß Ziffern 5.2.1. bis 5.2.4.. Näheres ist den Studiennetzplänen zu entnehmen.

[6] Die orientierenden Praxisstudien im Umfang von 3 LP sind zeitnah vor Beginn des Profilstudiums zu absolvieren. Veranstaltungen, die dieses Angebot beinhalten, werden im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Ggfs. werden die orientierenden Praxisstudien in Verbindung mit einer Veranstaltung der Module der fachlichen Basis angeboten. Die mit den orientierenden Praxisstudien zu erwerbenden 3 LP werden bei der Gewichtung der Einzelleistungen in dem entsprechenden Modul nicht einbezogen.

5.2. Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3; § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)
Profilpool:

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
P I	Lingüística del español	9-10[1]	6	3-6	2	0-1[1]	B I, B II
P II	Historia de las civilizaciones hispánicas	9-10[1]	6	3-6	2	0-1[1]	B IV
P III	Literatura en su contexto histórico-cultural	9-10[1]	6	3-6	2	0-1[1]	B I, B III
P IV	Teoría e historia los medios de comunicación	9-10[1]	6	3-6	2	0-1[1]	B I, B II
P V	Prácticas mediáticas y creatividad cultural	9	6	3-6	2		B I
P VI	Didáctica del español	11	8	3-6	2		B I
	Profilbezogenes Praxisstudium	5		3-6		1	B I

[1] Die Spannweite von 9-10 LP ergibt sich aus der Gewichtung des Moduls innerhalb der im folgenden aufgelisteten Profile. Hierbei müssen in der Regel in den ersten beiden Profilmodulen aus den Tabellen der Profile 5.2.1 bis 5.2.4 jeweils 10 LP und in den anderen beiden Profilmodulen jeweils 9 LP erbracht werden. Dementsprechend ist auch die Anzahl der zu erbringenden unbenoteten Einzelleistungen variabel.

5.2.1. Profil "Sprache und Medien" (mögliche Tätigkeitsfelder: u.a. PR-Bereich, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien)=

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
P I	Lingüística del español	10 (+6)[1]	6	3-6	2[2]	1[2]	B I, B II
P IV	Teoría e historia de los medios de comunicación	10 (+6)[1]	6	3-6	2[2]	1[2]	B I, B II
P V	Prácticas mediáticas y creatividad cultural	9	6	3-6	2		B I
	weiteres Profilmodul nach Wahl	9	6	3-6	2		vgl. Ziff. 5.2
	Profilbezogene Praxisstudien [3]	5		3-6		1	B I
	Individueller Ergänzungsbereich [4]	18					
Summe:		67	(24)		8	3	

[1] In einem der ersten beiden Profilmodule ist die Bachelorarbeit anzufertigen, die mit 6 LP Gewichtung in die Modulnote eingeht.

[2] In diesen beiden Modulen müssen jeweils ein Referat und eine Hausarbeit, beide in spanischer Sprache, sowie eine weitere Einzelleistung erbracht werden.

[3] Die profilbezogenen Praxisstudien, die einem Arbeitsumfang von 5 LP entsprechen, werden nach Absprache mit Fachvertreterinnen/Fachvertretern in einem profilrelevanten Tätigkeitsfeld im spanischsprachigen Ausland oder ggf. im Inland durchgeführt und sind mit einem ausführlichen schriftlichen Bericht abzuschließen.

[4] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

5.2.2 Profil „Kulturgeschichte und Medien“ (mögliche Tätigkeitsfelder: u.a. Verlagswesen, Kulturmanagement, Feuilleton, Literaturkritik, Museums- und Ausstellungsbereich)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
P II	Historia de las civilizaciones hispánicas	10 (+6)[1]	6	3-6	2[2]	1[2]	B IV
P III	Literatura en su contexto histórico-cultural	10 (+6)[1]	6	3-6	2[2]	1[2]	B I, B III
P IV	Teoría e historia de los medios de comunicación	9	6	3-6	2		B I, B II
	weiteres Profilmodul nach Wahl	9	6	3-6	2		vgl. Ziff. 5.2
	Profilbezogene Praxisstudien [3]	5		3-6		1	B I
	Individueller Ergänzungsbereich [4]	18					
Summe:		67	(24)		8	3	

[1] In einem der ersten beiden Profilmodule ist die Bachelorarbeit anzufertigen, die mit 6 LP Gewichtung in die Modulnote eingeht.

[2] In diesen beiden Modulen müssen jeweils ein Referat und eine Hausarbeit, beide in spanischer Sprache, sowie eine weitere Einzelleistung erbracht werden.

[3] Die profilbezogenen Praxisstudien, die einem Arbeitsumfang von 5 LP entsprechen, werden nach Absprache mit Fachvertreterinnen/Fachvertretern in einem profilrelevanten Tätigkeitsfeld im spanischsprachigen Ausland oder gfls. im Inland durchgeführt und sind mit einem ausführlichen schriftlichen Bericht abzuschließen.

[4] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

5.2.3 Philologisches Profil (mögliche Tätigkeitsfelder: u.a. wissenschaftliche Laufbahn, Erwachsenenbildung)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
P I	Lingüística del español	10 (+6)[1]	6	3-6	2[2]	1[2]	B I, B II
P III	Literatura en su contexto histórico-cultural	10 (+6)[1]	6	3-6	2[2]	1[2]	B I, B III
	weiteres Profilmodul nach Wahl	9	6	3-6	2		vgl. Ziff. 5.2
	weiteres Profilmodul nach Wahl	9	6	3-6	2		vgl. Ziff. 5.2
	Profilbezogene Praxisstudien [3]	5		3-6		1	B I
	Individueller Ergänzungsbereich [4]	18					

Summe:	67	(24)		8	3	

[1] In einem der ersten beiden Profilmodule ist die Bachelorarbeit anzufertigen, die mit 6 LP Gewichtung in die Modulnote eingeht.

[2] In diesen beiden Modulen müssen jeweils ein Referat und eine Hausarbeit, beide in spanischer Sprache, sowie eine weitere Einzelleistung erbracht werden.

[3] Die profilbezogenen Praxisstudien, die einem Arbeitsumfang von 5 LP entsprechen, werden nach Absprache mit Fachvertreterinnen/Fachvertretern in einem profilrelevanten Tätigkeitsfeld im spanischsprachigen Ausland oder ggf. im Inland durchgeführt und sind mit einem ausführlichen schriftlichen Bericht abzuschließen.

[4] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

5.2.4 Profil "Vermittlung von Sprache und Kulturen des hispanophonen Raums" (mögliche Tätigkeitsfelder: u.a. Schule, Unterricht Spanisch als Fremdsprache)

Nr.	**Modul**	**LP**	**SWS**	**empfohlenes Fachsemester**	**Einzelleistungen**		**Voraussetzung**
					benotet	unbenotet	
P I	Lingüística del español	9 (+6) [1]	6	3-6	2[2]		B I, B II
P III	Literatura en su contexto histórico-cultural	9 (+6) [1]	6	3-6	2[2]		B I, B III
P VI	Didáctica del español	11 (+6) [1]	8	3-6	2[1]		B I
	weiteres Profilmodul nach Wahl	9	6	3-6	2[1]		vgl. Ziff. 5.2
	Profilbezogene Praxisstudien[3]	5		3-6		1	B I
	Individueller Ergänzungsbereich [4]	18					
Summe:		67	(26)		8	1	

[1] In einem der ersten drei Profilmodule ist die Bachelorarbeit anzufertigen, die mit 6 LP Gewichtung in die Modulnote eingeht.

[2] In diesen beiden Modulen müssen jeweils ein Referat und eine Hausarbeit, beide in spanischer Sprache, erbracht werden.

[3] Die profilbezogenen Praxisstudien, die einem Arbeitsumfang von 5 LP entsprechen, werden schulbezogen in inhaltlicher Verbindung mit Veranstaltungen des Moduls P VI absolviert und sind mit einem ausführlichen schriftlichen Bericht abzuschließen.

[4] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

5.3. Schlüsselqualifikationen

Insbesondere die in der fachlichen Basis erforderlichen Einzelleistungen sind daraufhin konzipiert, den Studierenden studien- und berufsrelevante Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, zu denen die Kenntnis der Organisationsabläufe wissenschaftlicher Recherche, das eigenständige Erarbeiten komplexer Themenzusammenhänge, Techniken mündlicher und schriftlicher Darbietung, die Nutzung von Medien, die Fähigkeit zur Gruppenarbeit u.ä. gehören. In den Profilmodulen werden diese Schlüsselqualifikationen noch einmal vertieft und durch weitere Betätigungsfelder wie u. a. den praktischen Anwendungen audiovisueller und digitaler Medien ergänzt. Insgesamt sind für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen mindestens 6 LP vorgesehen. Entsprechende Veranstaltungen oder Module sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

5.4. Auslandsstudium

Ein Auslandssemester in Spanien oder im spanischsprachigen Ausland ist obligatorischer Bestandteil des Studiums im Fach Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien. Während des Auslandssemesters erbrachte und dokumentierte Studienleistungen werden angerechnet, sofern das Studium einem Studienplan entspricht, der vor dem Beginn des Auslandsstudiums nach Absprache mit den Fachvertreterinnen/Fachvertretern ausgearbeitet wird. Während des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 LP erbracht werden. Über Befreiungen vom Auslandsstudium aus wichtigem Grund entscheidet die Dekanin/der Dekan.

6. Studium des Faches Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPO)

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Im Basisbereich des Nebenfachs ist eine der beiden folgenden Schwerpunktbildungen zu wählen:

Nr.	**Modul**	**LP**	**SWS**	**empfohlenes Fachsemester**	**Einzelleistung**		**Voraussetzung**
					benotet	unbenotet	
B I	Formación en lengua española[2]	14	10	1-3	2	1-2[3]	Sprachkenntnisse[1]
B II oder B III	Introducción a la lingüística[2] Fundamentos de los estudios literarios[2]	12	8	1-3	2	1	Sprachkenntnisse[1]

B IV	Cultura y civilización del mundo hispánico[2]	12	8	1-3	2	1-2[3]	Sprachkenntnisse[1]
Summe:		38	26		6	3	

[1] Die Spanischkenntnisse gemäß Ziff. 2 dieser Fächerspezifischen Bestimmungen sind Voraussetzung für den Besuch aller Veranstaltungen der fachlichen Basis, ausgenommen des Moduls B II „Introducción a la Lingüística" und der Veranstaltungen B III, 1 und B III, 2 des Moduls B III „Fundamentos de los estudios literarios" gemäß Studiengangsbeschreibung. Die entsprechenden Sprachkenntnisse können in einem Sprachtest zu Beginn jeden Semesters nachgewiesen werden.

[2] In jedem Modul ist eine benotete Klausur anzufertigen. Die Veranstaltungen, auf die sich diese Einzelleistungen beziehen und Hinweise zu den übrigen Einzelleistungen in den Modulen B I bis B IV, sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

[3] Die Zahl der unbenoteten Einzelleistungen in den Modulen B I und B IV ist abhängig von der Form der Einzelleistung: wird eine Hausarbeit erbracht, ist eine Einzelleistung, werden Referate, Übungsaufgaben o.ä. angefertigt, sind zwei Einzelleistungen erforderlich.

6.2 Profilbereich (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	**Modul**	**LP**	**SWS**	**empfohlenes Fachsemester**	**Einzelleistungen**		**Voraussetzung**
					benotet	unbenotet	
PI-VI	2 Profilmodule nach Wahl[1,2,3]	22	12-14	3-6	4	2-4	vgl. Ziff. 5.2

[1] Im Rahmen des gewählten Profilmoduls müssen pro Modul ein Referat und eine schriftliche Hausarbeit, beide in spanischer Sprache, sowie je nach Profilmodul eine oder zwei unbenotete Einzelleistungen erbracht werden. (Näheres s. Tabelle 5.2).

[2] Wird das Nebenfach mit dem Ziel eines späteren Masterabschlusses mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen" studiert, so ist das Profilmodul P VI „Didáctica del español" zu wählen.

[3] Für das Profilmodul P I ist das Basismodul B II Voraussetzung. Für das Profilmodul P III ist das Basismodul B III Voraussetzung.

7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, § 10 BPO)

(1) Leistungspunkte im Fach Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.

(2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein

(3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Hausarbeiten im Umfang von mindestens 8 und höchstens 12 Seiten (2 LP)
- Klausuren von mindestens 2 und höchstens 3 Stunden (1 LP)
- Referate, die einer Vorbereitungszeit von ca. 30 Stunden entsprechen (1 LP).

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.

(4) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, die einem der Profile aus Ziff. 5.2. inhaltlich zuzuordnen ist. Sie wird von einer prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft ausgegeben und von dieser und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen und der Umfang soll ca. 30 Seiten Text (ohne Anhang) betragen. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht abzugeben. Die Note (Zahlenwert) wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird von der Dekanin oder dem Dekan eine dritte prüfungsberechtigte Person zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind. Für die Berechnung der Note der Bachelorarbeit gilt § 13 Abs. 2 Satz 3 BPO entsprechend. Gruppenarbeiten sind für bis zu drei beteiligte Studierende möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. In der Bachelorarbeit sind die individuellen Anteile kenntlich zu machen und werden individuell benotet.

(5) Nicht fristgerecht erbrachte Leistungen gelten als nicht erbracht.

8. Inkrafttreten

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 28. Mai 2003.

Bielefeld, den 3. November 2003

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Biologie vom 3. November 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)

Die Fakultät für Biologie bietet das Fach Biologie als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Science (B.Sc.)" und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.

2. Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 BPO)

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)

Das Kernfach Biologie mit den Profilen "Allgemeine Biologie" (Ziff. 5.2.1), "Lehramt Gymnasium/Gesamtschule" (Ziff. 5.2.2) und "Vermittlung der Naturwissenschaften" (Ziff. 5.2.3) muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden. Das Kernfach Biologie mit dem Profil "Grundlagen biologischer Spezialisierung" (Ziff. 5.2.4) kann nur mit einer der Vertiefungen "Genetik, Zellbiologie und Physiologie" (Ziff. 5.3.1), "Ökologie und Diversität" (Ziff. 5.3.2) oder "Verhalten und neuronale Mechanismen" (Ziff. 5.3.3) als Nebenfach kombiniert werden (Ein-Fach-Bachelor).

5. Studium des Faches Biologie als Kernfach (§§ 6 –10 BPO)

5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
1	Basismodul Biologie I – Theorie	10	6,5	1	1		
2	Basismodul Biologie I – Praxis [1]	10	6,5	1	1		
3	Basismodul Biologie II – Theorie	10	6,5	2	1		
4	Basismodul Biologie II- Praxis [1]	10	6,5	2	1		
Summe:		40	26		4		

[1] Im Rahmen der Module 2 und 4 werden orientierende Praxisstudien im Umfang von zusammen 4 LP absolviert.

5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)

5.2.1 Profil A1 "Allgemeine Biologie"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
5	Aufbaumodul Genetik/Zellbiologie/Physiologie	10	6,5	3	1		Modul 1-4
6	Aufbaumodul Ökologie	10	6,5	3	1		Modul 1-4
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen	10	6,5	5	1		Modul 1-4
8	Spezialmodul nach freier Wahl	10	6,5	4	1		2 Module aus 5-7
9	Projektmodul [1]	10	6,5	6		1	Modul 8
10	Bachelorarbeit	10	6,5	6	1		Modul 8
	Individueller Ergänzungsbereich [2]	20		4 / 5			
Summe:		80	(39)		5	1	

[1] Im Rahmen des Projektmoduls werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6-8 LP absolviert.

[2] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich kann auch eine benotete Einzelleistung erbracht werden. Die Note wird im Diploma Supplement dargestellt, geht aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Kernfaches ein.

5.2.2 Profil A2 "Lehramt Gymnasium/Gesamtschule"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
6	Aufbaumodul Ökologie	10	6,5	3	1		Modul 1-4
11	Modul Didaktik I [1]	10	7	4	2		
12	Modul Didaktik II [1]	10	7	5	1	1	
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen	10	6,5	5	1		Modul 1-4
9	Projektmodul	10	6,5	6		1	Modul 6+7
10	Bachelorarbeit	10	6,5	6	1		Modul 6+7
	Individueller Ergänzungsbereich [2]	20		4 / 5			
Summe:		80	(40)		6	2	

[1] Im Rahmen der Module Didaktik I und Didaktik II werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP durchgeführt.

[2] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich kann auch eine benotete Einzelleistung erbracht werden. Die Note wird im Diploma Supplement dargestellt, geht aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

5.2.3 Profil A3 "Vermittlung der Naturwissenschaften" [1]

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
13	Naturwissenschaften I [2]	10	7	3	1		Modul 1-4
14	Naturwissenschaften II [2]	10	7	4	1		Modul 1-4
15	Naturwissenschaften III [2]	10	7	5	1		Modul 1-4
16	Didaktik der Naturwissenschaften [3]	10	7	6	1	1	2 Module aus 13-15
9	Projektmodul	10	6,5	5		1	Modul 1-4
10	Bachelorarbeit	10	6,5	6	1		Modul 9
	Individueller Ergänzungsbereich [4, 5]	20		3/4			
Summe:		80	(41)		5	2	

[1] Das Kernfachprofil "Vermittlung der Naturwissenschaften" qualifiziert auch im Hinblick auf das Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen" mit dem Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule.

[2] Im Rahmen der Profilmodule Naturwissenschaften I-III werden fachdidaktische Studien im Umfang von insgesamt 3 SWS absolviert.

[3] Im Rahmen des Moduls "Didaktik der Naturwissenschaften" werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP absolviert.

[4] Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen" und dem Studienschwerpunkt Haupt- oder Realschule, die nicht Germanistik oder Mathematik als Nebenfach wählen, wird dringend empfohlen, im individuellen Ergänzungsbereich didaktische Studien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamen in diesem Lehramt gehören.

[5] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich kann auch eine benotete Einzelleistung erbracht werden. Die Note wird im Diploma Supplement dargestellt, geht aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

5.2.4 Profil A4 "Grundlagen biologischer Spezialisierung"[1]

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
17	Basismodul Chemie	10	8	1	2		
18	Modul Mathematik/Statistik/Informatik	10	6,5	2	2	1	
19	Basismodul Physik	10	8	3	2		
9	Projektmodul I [2]	10	6,5	4 / 5		1	Modul 5, 6, oder 7
24	Tutorenarbeit im Basismodul	10	6,5	4 / 5		1	Modul 21, 23, oder 25
20	Projektmodul II [2]	10	6,5	6		1	Modul 9+24
10	Bachelorarbeit	20	10	6	1		Modul 9+24
Summe:		80	50,5		7	4	

[1] Dieses Profil kann nur in Kombination mit einer der Vertiefungen (s.u. Ziff. 5.3) studiert werden (Ein-Fach-Bachelor).
[2] Im Rahmen der Projektmodule werden profilbezogene Praxisstudien durchgeführt.

5.3 Vertieftes Studium des Kernfachprofils "Grundlagen biologischer Spezialisierung" (Ziff. 5.2.4) als Nebenfach (Ein-Fach-Bachelor, § 7 Abs. 1 Satz 2, § 8 Abs. 1 Satz 2 BPO)

5.3.1 Vertiefung: C1 – "Genetik, Zellbiologie, und Physiologie" [1]

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
5	Aufbaumodul Genetik/ Zellbiologie/Physiologie	10	6,5	3	1		Modul 1-4, 17
21	Spezialmodul Genetik/-Zellbiologie/Physiologie A	10	6,5	4	1		Modul 5
22	Spezialmodul Genetik/-Zellbiologie/Physiologie B	10	6,5	4	1		Modul 5
	Aufbaumodul nach freier Wahl	10	6,5	5	1		Modul 1-4, 17, 19
	Individueller Ergänzungsbereich[2]	20		3 / 5			
Summe:		60	(26)		4		

[1] Die Vertiefung C1 (als Nebenfach) kann – aufbauend auf der fachlichen Basis (s. Ziff. 5.1) – nur zusammen mit dem Profil „Grundlagen biologischer Spezialisierung" (s. Ziff. 5.2.4) studiert werden.
[2] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich kann auch eine benotete Einzelleistung erbracht werden. Die Note wird im Diploma Supplement dargestellt, geht aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

5.3.2 Vertiefung: C2 - "Ökologie und Diversität" [1]

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
6	Aufbaumodul Ökologie	10	6,5	3	1		Modul 1-4, 17
23	Spezialmodul Ökologie A	10	6,5	4	1		Modul 6
24	Spezialmodul Ökologie B	10	6,5	4	1		Modul 6
	Aufbaumodul nach freier Wahl	10	6,5	5	1		Modul 1-4, 17, 19
	Individueller Ergänzungsbereich[2]	20		3 / 5			
Summe:		60	(26)		4		

[1] Die Vertiefung C2 (als Nebenfach) kann – aufbauend auf der fachlichen Basis (s. Ziff. 5.1) – nur zusammen mit dem Profil „Grundlagen biologischer Spezialisierung" (s. Ziff. 5.2.4) studiert werden.
[2] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich kann auch eine benotete Einzelleistung erbracht werden. Die Note wird im Diploma Supplement dargestellt, geht aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

5.3.3 Vertiefung: C3 - "Verhalten und Neuronale Mechanismen" [1]

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen	10	6,5	3	1		Modul 1-4, 17
25	Spezialmodul Verhalten/Neuronale Mechanismen A	10	6,5	4	1		Modul 7
26	Spezialmodul Verhalten/Neuronale Mechanismen B	10	6,5	4	1		Modul 7
	Aufbaumodul nach freier Wahl	10	6,5	5	1		Modul 1-4, 17, 19
	Individueller Ergänzungsbereich[2]	20		3 / 5			
Summe:		60	(26)		4		

[1] Die Vertiefung C3 (als Nebenfach) kann – aufbauend auf der fachlichen Basis (s. Ziff. 5.1) – nur zusammen mit dem Profil „Grundlagen biologischer Spezialisierung" (s. Ziff. 5.2.4) studiert werden.

[2] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich kann auch eine benotete Einzelleistung erbracht werden. Die Note wird im Diploma Supplement dargestellt, geht aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

5.4 Schlüsselqualifikationen

Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sind 3-6 LP vorgesehen, die im Kontext fachlicher Module und Lehrveranstaltungen vergeben werden. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

6. Studium des Fachs Biologie als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPO)

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen benotet	Einzelleistungen unbenotet	Voraussetzungen
1	Basismodul Biologie I - Theorie	10	6,5	1	1		
3	Basismodul Biologie II – Theorie	10	6,5	2	1		Modul 1
Summe:		20	13		2		

6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

6.2.1 Profil B1 "Grundlagen der Biologie"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen benotet	Einzelleistungen unbenotet	Voraussetzungen
2	Basismodul Biologie I - Praxis	10	6,5	1 / 3	1		Modul 1 [1]
4	Basismodul Biologie II – Praxis	10	6,5	2 / 4	1		Modul 3 [2]
	Modul 5, 6 oder 7 nach Wahl	10	6,5	3 / 5	1		Modul 1-4
	Weiterführendes Spezialmodul oder weiteres Aufbaumodul	10	6,5	4 / 6	1		Modul 1-4
Summe:		40	26		4		

[1] Wird Modul 2 im ersten Semester parallel zu Modul 1 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung.

[2] Wird Modul 4 im ersten Semester parallel zu Modul 2 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung.

6.2.2 Profil B2 "Lehramt Gymnasium/Gesamtschule"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen benotet	Einzelleistungen unbenotet	Voraussetzungen
2	Basismodul Biologie I - Praxis	10	6,5	1 / 3	1		Modul 1 [1]
4	Basismodul Biologie II – Praxis	10	6,5	2 / 4	1		Modul 3 [2]
11	Modul Didaktik I[3]	10	7	4 / 6	2		Modul 1-4
12	Modul Didaktik II[3]	10	7	3 / 5	1	1	Modul 1-4
Summe:		40	27		5	1	

[1] Wird Modul 2 im ersten Semester parallel zu Modul 1 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung

[2] Wird Modul 4 im ersten Semester parallel zu Modul 2 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung.

[3] Im Rahmen der Module Didaktik I und Didaktik II werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP durchgeführt.

6.2.3 Profil B3 "Vermittlung der Naturwissenschaften" [1]

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen benotet	Einzelleistungen unbenotet	Voraussetzungen
13	Naturwissenschaften I [2] [4]	10	7	3	1		Modul 1+3
14	Naturwissenschaften II [2] [4]	10	7	4	1		Modul 1+3
15	Naturwissenschaften III [2] [4]	10	7	5	1		Modul 1+3
16	Didaktik der Naturwissenschaften [3]	10	7	6	1	1	2 Module aus 13-15
Summe:		40	28		4	1	

[1] Das Nebenfachprofil Vermittlung der Naturwissenschaften qualifiziert auch für das Studienziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen", insbesondere mit dem Schwerpunkt Grundschule.

[2] Im Rahmen der Profilmodule "Naturwissenschaften I-III" werden fachdidaktische Studien im Umfang von insgesamt 2 SWS absolviert.

[3] Im Rahmen des Moduls "Didaktik der Naturwissenschaften" werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP absolviert.

8 **7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, 10 BPO)**

(1) Die Vergabe von Leistungspunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Lehrveranstaltung voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken sowie die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten einschließen. Leistungspunkte werden auch durch die Erbringung der benoteten und unbenoteten Einzelleistungen erworben.

(2) Einzelleistungen werden in der Regel in Form von benoteten Klausuren erbracht. In Einzelfällen ist der Erwerb von LP durch eine unbenotete Einzelleistung vorgesehen; in diesen Fällen ist entweder ein Seminarvortrag sowie die Vorlage dessen schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit erforderlich; andere Erbringungsformen sind zulässig.

(3) Klausuren haben eine Dauer von 15 Minuten je LP der zu Grunde liegenden Veranstaltung. Sie sind bestanden, wenn mehr als 50% der erreichbaren Punkte erworben wurden. Klausuren können vollständig oder teilweise in Form von "multiple-choice"-Fragen gestellt werden. Die Ausarbeitung dieser Fragen sowie die Benotung der Klausuren erfolgt durch Personen, die zu Prüfenden bestellt wurden. Die Benotung ist den Kandidatinnen und Kandidaten nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen; sie erfolgt nach dem Schlüssel:

ab 90 %	sehr gut
Note 1,0	
ab 75 %	gut
Note 2,0	
ab 60 %	befriedigend
Note 3,0	
über 50 %	ausreichend
Note 4,0	
bis 50 %	nicht ausreichend
Note 5,0.	

(4) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Sie wird von der oder dem Lehrenden, die oder der das Thema ausgegeben hat, und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird von der Dekanin oder dem Dekan eine dritte prüfungsberechtigte Person zur Bewertung der Bachelorarbeit bestellt. In diesem Fall wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten ermittelt. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind. Für die Berechnung der Note der Bachelorarbeit gilt § 13 Absatz 2 Satz 3 BPO entsprechend. Die Bearbeitungszeit für eine mit 20 LP ausgewiesene Bachelorarbeit beträgt vier Monate, die für eine mit 10 LP ausgewiesene beträgt 10 Wochen; sie kann in begründeten Fällen um vierzehn Tage verlängert werden. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät für Biologie abzugeben.

(5) Nicht fristgerecht abgegebene Arbeiten gelten als mit "nicht ausreichend" bewertet.

8. Inkrafttreten

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 30. Juli 2003.

Bielefeld, den 3. November 2003

Der Rektor
der Universität Bielefeld

Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Philosophie vom 3. November 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)

Die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie bietet das Fach Philosophie als Kernfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.

2. Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

– entfällt –

Für einen Masterabschluss mit dem Berufsziel „Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen“ ist das Latinum Voraussetzung. Dieses sollte ggf. vor Aufnahme des Masterstudiengangs erworben werden.

3. Studienbeginn (§ 5 BPO)

Das Studium des Fachs Philosophie kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)

Das Kernfach Philosophie muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden.

5. Studium des Fachs Philosophie als Kernfach (§§ 6 – 10 BPO)

5.1. Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
1	Schlüsselqualifikationen I [1]	6	4	1-2	1		
2	Grundmodul	15	8	1-2	3		
3	Logik & Argumentationstheorie	6	6	1-2	2		
4	Schlüsselqualifikationen II [1]	9	7	3-4	3		Module 1-3, OG[2]
	Summe:	36	25		9		

[1] In den Veranstaltungen der Module Schlüsselqualifikationen I und Schlüsselqualifikationen II werden exemplarisch auch Kenntnisse darüber vermittelt, wie Philosophen beruflich tätig sein können. Näheres ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

[2] Das erste Studienjahr wird mit einem Orientierungsgespräch (OG) abgeschlossen. Seine Durchführung wird bescheinigt.

5.2. Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)

5.2.1. Fachwissenschaftliches Profil

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
5	Hauptmodul: Theoretische Philosophie	9	6	3-4	1		Module 1-3, OG
6	Hauptmodul: Praktische Philosophie	9	6	3-4	1		Module 1-3, OG
7	Hauptmodul: Geschichte der Philosophie [1]	9	6	3-4	1		Module 1-3, OG
8	Hauptmodul: Philosophie eines Sachbereichs [1]	9	6	5-6	1		Module 1-3, OG
9	Vertiefungsmodul [1, 2]	9	6	5-6	1		ein Hauptmodul
10	Vertiefungsmodul [1, 2]	9	6	5-6	1		ein Hauptmodul
11	Abschlussmodul mit Bachelorarbeit	12	1	5-6	1		Module 5, 6, drei benotete Hausarbeiten aus den Modulen 5-10
	Zusätzliche Leistungspunkte aus Hausarbeiten [3]	9			3		
	Individueller Ergänzungsbereich [4]	18		3-6			
	Praktikum [optional] [5]	[3/6]		5-6		[1]	Module 1-3, OG
	Summe	84	(31)		9		

[1] Von den Modulen 7-10 sind insgesamt drei Module zu absolvieren.

[2] Die Vertiefungsmodule müssen sich sachlich zwei verschiedenen Hauptmodulen zuordnen lassen. Ein Vertiefungsmodul kann, wenn der vom Dekan gemäß § 11 der Prüfungsordnung beauftragte BA-Verantwortliche für das Fach Philosophie dem zustimmt, aus einem anderen Fach stammen. Das Modul muss mindestens 9 LP umfassen und geht mit 9 LP in die Berechnung der Gesamtnote des Kernfachs gemäß § 13 Abs. 3 BPO ein. Für die Vergabe der LP und die Berechnung der Modulnote dieses Moduls gelten die Regelungen des betreffenden anderen Fachs.

[3] In drei der Module 5–10 sind benotete Hausarbeiten anzufertigen. Module, in denen eine Hausarbeit geschrieben wird, erhalten einen um 3 LP erhöhten Wert von 12 Leistungspunkten.

[4] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Der individuelle Ergänzungsbereich kann auch dazu genutzt werden, ein Teilgebiet der Philosophie zu vertiefen, auf das sich die oder der Studierende in einem anschließenden fachwissenschaftlichen Masterstudium spezialisieren möchte.

[5] Im Rahmen der Module 5 – 10 können ein oder zwei Veranstaltungen durch ein fachlich einschlägiges Praktikum ersetzt werden. Die Einschlägigkeit des Praktikums und seine sinnvolle Einbindung in das Studium müssen vor Aufnahme des Praktikums vom jeweiligen Modul-Verantwortlichen bestätigt werden. Im Praktikum ist ein Prak-

tikumsbericht als unbenotete Einzelleistung anzufertigen. Je nach Umfang des Praktikums können mit ihm 3 oder 6 LP erworben werden. Einzelheiten zu den Praktika sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

5.2.2. Profil Gymnasium und Gesamtschule

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
12	Hauptmodul: Denken und Realität	9	6	3-4	1		Module 1-3, OG
13	Hauptmodul: Moral und Politik	9	6	3-4	1		Module 1-3, OG
7	Hauptmodul: Geschichte der Philosophie	9	6	3-4	1		Module 1-3, OG
14	Hauptmodul: Philosophie der Wissenschaften	9	6	3-4	1		Module 1-3, OG
15	Gesellschaftstheorie	6	4	5-6	1		Module 1-3, OG
16	Religionstheorie	6	4	5-6	1		Module 1-3, OG
17	Fachdidaktik: Gymnasium u. Gesamtschule [1] Praxisstudien [2]	6 6	4 4	5-6 5-6	1	 1	Module 1-3, OG Module 1-3, OG
11	Abschlussmodul mit Bachelorarbeit [optional] [3]	[12]	[1]	5-6	[1]		Module 12, 13, eine benotete Hausarbeit aus Modul 7, 12, 13 oder 14
	Zusätzliche Leistungspunkte aus Hausarbeiten [4]	6			2		
	Individueller Ergänzungsbereich [5]	18		3-6			
	Summe:	84	(40/35)		9/8	1	

[1] Das Modul Schlüsselqualifikationen II (Modul 4) der fachlichen Basis umfasst weitere 4 SWS Fachdidaktik (6 LP). Einzelheiten zu diesem Modul sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

[2] Die mit den Praxisstudien zu erwerbenden 6 LP werden bei der Berechnung der Modulnote des Moduls 17 nicht einbezogen.

[3] Eines der Module 7 und 14 und eine Hausarbeit können durch das Modul 11 ersetzt werden. Dadurch verringert sich die Summe der SWS von 40 auf 35 und die Summe der benoteten Einzelleistungen von 9 auf 8.

[4] Studierende, die das Modul 11 nicht absolvieren, fertigen in zwei, Studierende, die das Modul 11 absolvieren, in einem der Module 7 und 12 - 14 eine benotete Hausarbeit an. Module, in denen eine Hausarbeit geschrieben wird, erhalten einen um 3 LP erhöhten Wert von 12 Leistungspunkten.

[5] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

5.2.3. Profil Haupt- und Realschule

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
18	Hauptmodul: Wissen, Meinung, Sprache	9	6	3-4	1		Module 1-3, OG
19	Hauptmodul: Vernunft, Handeln, Geschichte	9	6	3-4	1		Module 1-3, OG
7	Hauptmodul: Geschichte der Philosophie	9	6	3-4	1		Module 1-3, OG
8	Hauptmodul: Philosophie eines Sachbereichs	9	6	3-4	1		Module 1-3, OG
15	Gesellschaftstheorie	6	4	5-6	1		Module 1-3, OG
16	Religionstheorie	6	4	5-6	1		Module 1-3, OG
20	Fachdidaktik: Haupt- u. Realschule[1] Praxisstudien[2]	6 6	4 4	5-6 5-6	1	 1	Module 1-3, OG Module 1-3, OG
11	Abschlussmodul mit Bachelorarbeit [optional] [3]	[12]	[1]	5-6	[1]		Module 18, 19, eine benotete Hausarbeit aus den Modulen 7,8,18 oder 19
	Zusätzliche Leistungspunkte aus Hausarbeiten [4]	6			2		
	Individueller Ergänzungsbereich[5]	18		3-6			
	Summe:	84	(40/35)		9/8	1	

[1] Das Modul Schlüsselqualifikationen II (Modul 4) der fachlichen Basis umfasst weitere 4 SWS Fachdidaktik (6 LP). Einzelheiten zu diesem Modul sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

[2] Die mit den Praxisstudien zu erwerbenden 6 LP werden bei der Berechnung der Modulnote des Moduls 20 nicht einbezogen.

[3] Eines der Module 7 und 8 und eine Hausarbeit können durch das Modul 11 ersetzt werden. Dadurch verringert sich die Summe der SWS von 40 auf 35 und die Summe der benoteten Einzelleistungen von 9 auf 8.

[4] Studierende, die das Modul 11 nicht absolvieren, fertigen in zwei, Studierende, die das Modul 11 absolvieren, in einem der Module 7-8 oder 18-19 eine benotete Hausarbeit an. Module, in denen eine Hausarbeit geschrieben wurde, erhalten einen um 3 LP erhöhten Wert von 12 Leistungspunkten.

[5] Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Studierenden mit dem Berufsziel „Lehrkraft an Haupt- und Realschulen“, die nicht Germanistik oder Mathematik als Nebenfach wählen, wird dringend empfoh-

len, im individuellen Ergänzungsbereich didaktische Studien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für das erste Staatsexamen in diesem Lehramt gehören.

5.3. Schlüsselqualifikationen

Schlüsselqualifikationen werden im Fach Philosophie in den Modulen „Schlüsselqualifikationen I" und „Schlüsselqualifikationen II", die Bestandteil der fachlichen Basis sowohl des Kern- als auch des Nebenfachs sind, anhand spezifisch philosophischer Lerninhalte vermittelt. Einzelheiten zu diesen Modulen sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

6. Studium des Fachs Philosophie als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPO)

6.1. Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
1	Schlüsselqualifikationen I	6	4	1-2	1		
2	Grundmodul oder Grundmodul $_{HR}$ [1]	15	8	1-2	3		
4	Schlüsselqualifikationen II	9	7	3-4	3		Module 1, 2, OG [2]
	Summe:	30	19		7		

[1] Wird das Fach Philosophie als Nebenfach mit dem Profil Haupt- und Realschule studiert, so wird das Grundmodul durch das Grundmodul $_{HR}$ ersetzt. Die Einzelheiten zu diesen beiden Modulen sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

[2] Das erste Studienjahr wird mit einem Orientierungsgespräch (OG) abgeschlossen. Seine Durchführung wird bescheinigt.

6.2. Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

6.2.1. Fachwissenschaftliches Profil

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
3	Logik & Argumentationstheorie	6	6	3-4	2		Module 1, 2, OG
	Hauptmodul I [1]	12	6	5-6	2		Module 1, 2, OG
	Hauptmodul II [1]	12	6	5-6	2		Module 1, 2, OG
	Summe:	30	18		6		

[1)] Als Hauptmodule sind zwei der Hauptmodule aus dem Fachwissenschaftlichen Profil im Kernfach zu wählen (Module 5 – 8 aus Ziff. 5.2.1). In beiden Hauptmodulen ist jeweils eine benotete Hausarbeit anzufertigen.

6.2.2. Profil Gymnasium und Gesamtschule

Es sind Module aus den Modulen 3, 7 und 12–17 auszuwählen und insgesamt 30 LP zu erwerben, davon mindestens 3 LP durch eine benotete Hausarbeit. Das Modul, in dem die Hausarbeit geschrieben wird, erhält einen um 3 LP erhöhten Wert von 12 Leistungspunkten. Die nicht gewählten Module der Module 3, 7 und 12–17 aus 5.1. und 5.2.2. sind in der Masterphase zu studieren, sofern ein Masterstudiengang mit dem Berufsziel „Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen" aufgenommen wird. Möglich sind also z. B. die Modulkombinationen A oder B:

Modulkombination A:

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Logik und Argumentationstheorie	6	6	3-4	2		Module 1, 2, OG
Hauptmodul [1]	12	6	5-6	2		Module 1, 2, OG
Hauptmodul [1]	12	6	5-6	2		Module 1, 2, OG
Summe:	30	18		6		

[1] In beiden Hauptmodulen ist eine benotete Hausarbeit anzufertigen.

Modulkombination B:

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Hauptmodul [1]	12	6	3-4	2		Module 1, 2, OG
Gesellschaftstheorie oder Religionstheorie	6	4	5-6	1		Module 1, 2, OG
Fachdidaktik: Gymnasium u. Gesamtschule[2]	6	4	5-6	1		Module 1, 2, OG
Praxisstudien [3]	6	4	5-6		1	Module 1, 2, OG
Summe:	30	18		4	1	

[1] Im Hauptmodul ist eine benotete Hausarbeit anzufertigen.

[2] Das Modul Schlüsselqualifikationen II (Modul 4) der fachlichen Basis umfasst weitere 4 SWS Fachdidaktik (6 LP). Einzelheiten zu diesem Modul sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

[3] Die mit den Praxisstudien zu erwerbenden sechs LP werden bei der Berechnung der Modulnote des Moduls nicht einbezogen.

6.2.3. Profil Haupt- und Realschule

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
21	Gesellschaftstheorie und Anthropologie[1]	12	6	3-4	2		Module 1, 2, OG
16	Religionstheorie	6	4	3-4	1		Module 1, 2, OG
20	Fachdidaktik: Haupt- u. Realschule[2]	6	4	5-6	1		Module 1, 2, OG
	Praxisstudien [3]	6	4	5-6		1	Module 1, 2, OG
	Summe:	30	18		4	1	

[1] Im Modul 21 ist eine benotete Hausarbeit anzufertigen.

[2] Das Modul Schlüsselqualifikationen II (Modul 4) der fachlichen Basis umfasst weitere 4 SWS Fachdidaktik (6 LP). Einzelheiten zu diesem Modul sind in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

[3] Die mit den Praxisstudien zu erwerbenden sechs LP werden bei der Berechnung der Modulnote des Moduls nicht einbezogen.

7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, § 10 BPO)

(1) Leistungspunkte im Fach Philosophie werden durch die regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot und durch benotete Einzelleistungen erworben.

(2) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Portfolio im Umfang von insgesamt ca. 20 – 25 Seiten, das verschiedene schriftliche Beiträge aus mehreren zu einem Modul gehörigen Veranstaltungen enthält
- Klausur oder mehrere Kurzklausuren von insgesamt höchstens 2 Stunden Dauer
- Hausarbeit im Umfang von 20 – 25 Seiten

(3) Eine Bachelorarbeit ist für die Profile unter Ziff. 5.2.2 und 5.2.3 nicht obligatorisch vorgesehen. Im Kernfach kann hier das Abschlussmodul mit Bachelorarbeit gewählt werden. Die Bachelorarbeit ist die selbständige Erörterung einer philosophischen Frage. Ihr Thema wird von einem prüfungsberechtigten Mitglied der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie gestellt, das die Arbeit betreut und bewertet. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema und eine weitere prüfungsberechtigte Person machen, die die Arbeit ebenfalls bewertet. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen und der Umfang soll ca. 12000 Wörter betragen. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht abzugeben. Die Note (Zahlenwert) wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn beide Noten „ausreichend" oder besser sind. Für die Berechnung der Note der Bachelorarbeit gilt § 13 Abs. 2 Satz 3 BPO entsprechend.

(4) Nicht fristgerecht erbrachte Leistungen gelten als nicht erbracht.

8. Inkrafttreten

Diese Fächerspezifischen Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 30. Juli 2003.

Bielefeld, den 3. November 2003

Der Rektor
der Universität Bielefeld

Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Theologie vom 3. November 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S.184) erlassen:

1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)

Die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie bietet das Fach Evangelische Theologie als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" und als Nebenfach an. Die Bereitstellung des Lehrangebots erfolgt im Rahmen des Instituts für Evangelische Theologie und Religionsdidaktik der Universität Bielefeld und der Kirchlichen Hochschule Bethel.

2. Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 BPO)

Das Studium des Faches Evangelische Theologie kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu eingeschränkten Wahlmöglichkeiten führen.

4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)

Das Kernfach Evangelische Theologie muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden.

5. Studium des Faches Evangelische Theologie als Kernfach (§§ 6 - 10 BPO)

5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Modul		LP	SWS	empfohlenes Fachsemester [2]	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
AT I	Altes Testament I[1]	8	6	1-2 oder 2-3 oder 3-4	1[4]		
NT I	Neues Testament I[1]	8	6		1[4]		
KG I	Kirchengeschichte I[1]	8	6		1[4]		
ST I	Systematische Theologie I	8	6		1[4]		
PT/ RP I	Praktische Theologie / Religionspädagogik I[3]	12	6		1[4]		
	Religionswissenschaft	8	6	1-6	1[4]		
Summe:		52	36		6[4]		

[1] In den Modulen AT I, NT I und KG I wird jeweils ein Einführungsseminar angeboten, das für Studierende ohne die in der Studiengangsbeschreibung näher genannten Sprachkenntnisse vorgesehen ist. Alternativ gibt es für Studierende, die bereits die entsprechenden Sprachkenntnisse nachgewiesen haben, jeweils ein exegetisches Proseminar bzw. ein Proseminar in KG I.

[2] Die Module AT I, NT I, KG I und PT/RP I sind in frei wählbarer Reihenfolge zu beginnen, sollten aber jeweils in zwei aufeinander folgenden Semestern abgeschlossen sein. Sie sind Voraussetzung für das jeweilige disziplinspezifische Profilmodul (siehe Ziffer 5.2). Das Modul Religionswissenschaft erstreckt sich ebenfalls über zwei Semester und kann jederzeit während des Studiums absolviert werden.

[3] Im Rahmen des Moduls PT/RP I sind orientierende Praxisstudien mit einer Dauer von vier Wochen (entsprechend 4 LP) eingerechnet.

[4] Die sechs Module der fachlichen Basis werden jeweils mit einer benoteten Einzelleistung abgeschlossen. Dabei bezieht sich die jeweilige Einzelleistung auf alle Veranstaltungen des entsprechenden Moduls (modulbezogene Einzelleistung). Die drei besten Noten gehen in die Gesamtnote des Kernfachs gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 BPO ein.

5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)

5.2.1 Fachliches Profil Berufsfeld Schule (GHR)

Modul		LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
AT II	Altes Testament II[1]	9	6	3-4 oder 4-5 oder 5-6	1		AT I
NT II	Neues Testament II[1]						NT I
KG II	Kirchengeschichte II[1]	9	6		1		KG I
ST II	Systematische Theologie II[1]						ST I
PT/ RP II	Praktische Theologie / Religionspädagogik II[2]	14	6		1		PT/RP I
	Thematisches Wahlpflichtmodul[3]	9	6	4-6	1		
	Abschlussmodul mit Bachelorarbeit[4]	9	2	6	1		
	Individueller Ergänzungsbereich[5]	18		1-6			
Summe:		68	26		5		

[1] Von den Modulen AT II und NT II sowie von den Modulen KG II und ST II ist je ein Modul Pflicht. In jedem dieser Module sind je zwei Veranstaltungen fachdidaktisch profiliert, sodass sich mindestens 8 SWS Fachdidaktik ergeben.

[2] Im Rahmen des Moduls PT/RP II sind profilbezogene Praxisstudien mit einer Dauer von 10 Wochen (entsprechend 6 LP) zu leisten, in die Vorbereitungen aus den Modulen AT II, NT II, KG II, ST II einfließen können.

[3] Ein Modul im Umfang von 9 LP (6 SWS) kann von den Studierenden nach Beratung mit einer oder einem zuständigen Modulbeauftragten zwecks individueller Vertiefung zusammengestellt werden; es kann unter einem

theologischen Thema (z.B. Theodizeefrage, Christologie, Theologische Anthropologie, Ethik) drei Lehrveranstaltungen aus der exegetischen Wissenschaft, der Kirchengeschichte, Systematischen Theologie oder Religionspädagogik miteinander verknüpfen. Möglich ist aber auch das Absolvieren eines der noch nicht gewählten Module AT II, NT II, KG II oder ST II (vgl. Fußnote 1).

[4] Das Abschlussmodul soll zur Erarbeitung der Bachelorarbeit verwendet werden. Diese schließt sich thematisch an eines der Profilmodule an und geht gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 BPO als modulbezogene Einzelleistung in die Berechnung der Gesamtnote des Kernfachs ein. Näheres zur Bachelorarbeit unter Ziffer 7 Abs. 5.

[5] Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen" wird dringend empfohlen, im Rahmen des individuellen Ergänzungsbereichs didaktische Studien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamens in diesem Lehramt gehören.

5.2.3 Fachliches Profil für außerschulische Berufsfelder

Diese Bestimmungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

5.3 Schlüsselqualifikationen

Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sind 4 bis 6 LP vorgesehen, die im Kontext fachlicher Module und Lehrveranstaltungen vergeben werden. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

6. Studium des Faches Evangelische Theologie als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPO)

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Modul		LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
Bibel I	Bibel I	8	6	1-2 oder	1[1]		
KG I	Kirchengeschichte I	8	6	2-3 oder	1[1]		
ST I	Systematische Theologie I	8	6	3-4	1[1]		
	Religionswissenschaft	6	4	1-6	1[1]		
Summe:		30	22		4[1]		

[1] Die vier Module der fachlichen Basis werden jeweils mit einer benoteten Einzelleistung abgeschlossen (modulbezogene Einzelleistung). Die zwei besten Noten gehen in die Gesamtnote des Nebenfachs gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 BPO ein.

6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

6.2.1 Fachliches Profil Berufsfeld Schule (GHR)

Modul		LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
Bibel II	Bibel II[1] oder	9	6	3-4 oder	1		Bibel I
KG II	Kirchengeschichte II[1] oder			4-5 oder			KG I
ST II	Systematische Theologie II[1]			5-6			ST I
	Thematisches Wahlpflichtmodul[2]	9	6	4-6	1		
PT/ RP	Praktische Theologie / Religionspädagogik	12	8	1-6	1		
Summe:		30	20		3		

[1] Von den Modulen Bibel II, KG II und ST II ist ein Modul Pflicht. Die Einzelleistung bezieht sich auf alle Veranstaltungen des entsprechenden Moduls (modulbezogene Einzelleistung).

[2] Ein weiteres Modul im Umfang von 9 LP (6 SWS) kann von den Studierenden nach Beratung mit einer oder einem zuständigen Modulbeauftragten zwecks individueller Vertiefung zusammengestellt werden (s.o. Fußnote 3 zu Ziffer 5.2.1). Auch in diesem Modul ist eine benotete modulbezogene Einzelleistung zu erbringen, so dass insgesamt drei benotete Einzelleistungen im Profilbereich nachzuweisen sind. In jedem dieser Module sind mindestens zwei Veranstaltungen fachdidaktisch profiliert, sodass sich mindestens 8 SWS Fachdidaktik ergeben.

6.2.2 Fachliches Profil für außerschulische Berufsfelder

Diese Bestimmungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, § 10 BPO)

(1) Leistungspunkte im Fach Evangelische Theologie werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungs-zwecken einschließt, und durch benotete Einzelleistungen erworben.

(2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein.

(3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Hausarbeiten im Umfang von ca. 20 Seiten,
- Referate von ca. 30 Minuten Dauer mit Thesenpapier von ca. 10 bis 15 Seiten,
- Klausuren von mindestens zwei und höchstens vier Stunden Dauer und
- Tests von unter einer Stunde Dauer,
- mündliche Einzelleistungen von in der Regel 30 Minuten Dauer.

In den Modulen AT II oder NT II sowie ST II oder KG II ist je eine fachdidaktische Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten zu verfassen.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.

(4) Die Einzelleistungen werden von einer oder einem im jeweiligen Modul tätigen Veranstalterin oder Veranstalter bewertet. Mündliche Einzelleistungen werden vor einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.

(5) Die Bachelorarbeit im Kernfach Evangelische Theologie wird im Rahmen des Abschlussmoduls angefertigt und steht in thematischem Zusammenhang zu einem der Profilmodule; die Note der Bachelorarbeit geht mit 9 LP in die Gesamtnote des Kernfachs ein. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Sie wird von einer prüfungsberechtigten Person des Faches Evangelische Theologie ausgegeben und von dieser und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema und die weitere prüfende Person machen. Die Bearbeitung soll innerhalb von acht Wochen abgeschlossen sein. Der Umfang der Bachelorarbeit soll ca. 30 bis 40 Seiten betragen. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht abzugeben. Die Note (Zahlenwert) ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der beiden Prüfungsberechtigten. Für die Berechnung der Note der Bachelorarbeit gilt § 13 Abs. 2 Satz 3 BPO entsprechend. Gruppenarbeiten sind für bis zu drei beteiligte Studierende möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. In der Bachelorarbeit sind die individuellen Anteile kenntlich zu machen und individuell zu benoten.

(6) Nicht fristgerecht erbrachte Leistungen gelten als nicht erbracht.

8. Inkrafttreten

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 30. Juli 2003.

Bielefeld, den 3. November 2003

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

Herausgegeben vom Rektorat der Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld
Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld - Telefon (05 21) 1 06 - 00